

Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Alter Postweg 36 • 38501 Gifhorn



# Pressespiegel vom 2. April 2025



**Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG**  
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn  
Tel.: (0 53 71) 98 98-0  
gwg@gwg-gifhorn.de

**Bankverbindung**  
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25  
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo  
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00  
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover  
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01  
BIC: PBNKDEFFXXX

**Vorstand:** Andreas Otto, Regine Wolters • **Aufsichtsratsvorsitzender:** Uwe Meyer • **Sitz:** Gifhorn • **Registergericht:** Hildesheim GenR. 100016

# Was tun mit dem alten Gasanschluss?

Nach Heizungswechsel: Das sind die Möglichkeiten – und die Vor- und Nachteile

**Düsseldorf.** Sie wollen von einer Gasheizung auf Fernwärme oder eine Wärmepumpe umgestiegen? Dann stellt sich für die Verbraucherinnen und Verbraucher oft die Frage: Was soll man mit dem noch vorhandenen Gasanschluss tun? Grundsätzlich gibt es hier drei Möglichkeiten, teilt die Verbraucherzentrale NRW mit. Doch nicht jede wird von jedem Gasnetzbetreiber unterstützt - und auch die Kosten können zudem je nach Betreiber stark variieren. Nachfolgend ein kurzer Überblick:



Die Bundesregierung will mit einer Gesetzesreform kurzfristigen Kündigungen von Strom- und Gasverträgen durch Billiganbieter und Preissprüngen einen Riegel vorschieben.

## Variante 1: Deaktivieren

Der Gasanschluss wird inaktiv geschaltet, Gaszähler und Anschluss bleiben bestehen wie gehabt. Diese Möglichkeit wird laut einer Umfrage der Verbraucherschützer nicht von jedem Netzbetreiber unterstützt. Weil der Anschluss zwar noch vorhanden ist, aber kein Gas mehr abgenommen wird, verlangen viele Netzbetreiber eine Pauschale dafür - im Schnitt um die 100 Euro pro Jahr. Und weil bei dieser Variante weiterhin Gas in der Hausleitung verbleibt,

muss der Anschluss zudem weiter gewartet werden.

## Variante 2: Stilllegen

Die Leitungen bleiben zwar im Gebäude, werden aber vom restlichen Gas befreit und vom Hauptnetz abgetrennt. Diese Möglichkeit bieten einige Gasnetzbetreiber kostenlos an, bei anderen kostet es hohe drei- oder sogar vierstellige Beträge. Auch bei der Stilllegung verlangen manche Netzbetreiber weiterhin regelmäßige Wartungsarbeiten.

## Variante 3: Rückbauen

Der Gasanschluss wird komplett rückgebaut, die Netzanschlussleitung sowie alle Anlagenteile werden ausgebaut. Erneut eine Gasversorgung herzustellen, bedürfte in diesem Fall aufwendiger baulicher Maßnahmen. Die Kosten für den Rückbau decken Netzbetreiber auf unterschiedliche Art und Weise. Entweder sie stellen sie dem Gasanschlussnutzer in Rechnung - im Schnitt kostet das doppelt so viel wie die Stilllegung. **Christoph Jänsch**

Wolfsburger Nachrichten, 02. April 2025